

ALLGEMEINBILDUNG OHNE RELIGIÖSE BILDUNG?

Zur Bedeutung und Gestalt von Religionsunterricht in der öffentlichen Schule

«Religion ist Privatsache. Ethische Bildung nicht», so zitierte das «Bündner Tagblatt» vom 11. Dezember 2006¹ Jon Pult von der Juso Graubünden. In Pults Aussage ist pointiert das Anliegen der Jungsozialisten zusammengefasst, den bisherigen Religionsunterricht in Graubünden abzuschaffen und durch einen obligatorischen Ethikunterricht zu ersetzen.

Die von der Juso lancierte Ethik-Initiative nimmt eine durchaus verbreitete Meinung auf: dass sich die Schule zwar um Wertevermittlung zu kümmern hätte, nicht aber um religiöse Bildung. Die nämlich falle ganz in den privaten Bereich und habe somit in der öffentlichen Schule nichts zu suchen.

Mein Beitrag versteht sich gewissermassen als Gegenthese zu dieser Position. Ich bin der Überzeugung, dass der von der Schule zu vermittelnden Allgemeinbildung Wesentliches fehlt, wenn auf Religionsunterricht verzichtet wird. Meine Auffassung möchte ich in drei Schritten begründen:

- Zunächst lasse ich zwei Schlaglichter auf die Religion in der (post)modernen Gesellschaft fallen;
- dann gehe ich auf das Verhältnis von religiöser Bildung und allgemeiner Bildung ein;
- in einem weiteren Schritt ziehe ich daraus Konsequenzen für eine Reform des Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule.

Ein knapper Schlussgedanke wird schliesslich meine bildungstheoretische Argumentation für einen Religionsunterricht in der staatlichen Schule abrunden.

I. Religion in der (post)modernen Gesellschaft – zwei Beobachtungen

I.1. Wiederkehr der Religion

«Religion kehrt wieder» – so lautet der Titel eines im vergangenen Jahr erschienenen Buches von Regina Polak.² Darin diagnostiziert die Autorin ein neu erwachtes Interesse an Religion und Spiritualität nicht nur im persönlichen Leben vieler Menschen, sondern auch im globalen öffentlichen Raum. Modernisierung und Religion, früher ein klassisches Gegensatzpaar, noch dazu so gedacht, dass der rasante Fortschritt die Religion überflüssig machen würde, schliessen einander in der (post)modernen Gesellschaft nicht mehr aus – wofür gerade die Vereinigten Staaten von Amerika ein sprechendes Beispiel sind. «In God we trust»: Dieses Credo wird auf jedem Dollarschein in Umlauf gebracht. Polak kommt sogar zu dem gewagten Schluss: «Je moderner eine Kultur wird, umso religiositätsgenerativer wird sie [...]»³

Doch Vorsicht! Das Phänomen der Wiederkehr von Religion ist recht einzuordnen. «Morgen wird man wieder glauben»⁴, so lautete die Zuversicht mancher kirchlicher Kreise angesichts eines seit den 1960er Jahren sich abzeichnenden massiven Bedeutungsverlusts des Christentums in der Öffentlichkeit. Diese Hoffnung hat sich so nicht erfüllt. Es zeigt sich vielmehr, dass die Renaissance der Religion in der Postmoderne an den Kirchen vorbeigeht. Oft genug können sie nur mit Erstaunen beobachten, wie etwa der Sport, die Medien und die Werbung sich – bald erfrischend, bald ungeniert, nicht selten originell und manchmal subtil religionskritisch – der jüdisch-christlichen Traditionsbestände bedienen und sie ihren Zwecken dienstbar machen.

Es sind vor allem zwei Bereiche, in denen sich ein neues Interesse an Religion festmachen lässt.⁵ Zum einen spielt Religion eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Suche von Menschen nach Sinn und Halt in einer komplexen, fragmentierten und bedrohten Welt; sie betrifft mithin die *individuelle Biographie*. Zum anderen hat der 11. September 2001 den Zusammenhang von Religion und Kultur sowie

BILDUNG

Dr. theol. habil. Ulrich Kropač ist ordentlicher Professor für Religionspädagogik und Katechetik sowie Leiter des Pastoralinstituts an der Theologischen Hochschule Chur.

¹ In: Bündner Tagblatt, 11. Dezember 2006, 7.

² Regina Polak: Religion kehrt wieder. Handlungsoptionen in Kirche und Gesellschaft. Ostfildern 2006.

³ Ebd. 11.

⁴ Ferdinand Krenzer: Morgen wird man wieder glauben. Eine katholische Glaubensinformation. Limburg 1976.

⁵ Vgl. hierzu Polak (wie Anm. 2), 15.

Keine Regel ohne Ausnahme

Die SKZ-Redaktion und ihre Redaktionskommission haben sich zum Ziel gesetzt, ab dem Jahre 2007 im Allgemeinen nur Beiträge abzdrukken, die drei Druckseiten nicht übersteigen. Das Ziel einer solchen Leitlinie ist klar: Die SKZ soll etwas lesefreundlicher werden, da kürzere Artikel eben eher gelesen werden. Bei thematisch bedingten ausführlicheren Artikeln wird eine Teilung auf zwei SKZ-Ausgaben angestrebt, wenn dies von der Form und vom Inhalt her möglich ist.

In der vorliegenden SKZ-Ausgabe nun macht die Redaktion eine Ausnahme, einerseits aufgrund eines in sich geschlossenen Artikels von Prof. Ulrich Kropač über «Allgemeinbildung ohne religiöse Bildung?», andererseits wegen der in der ganzen Schweiz wichtigen Frage der Zukunft des Religionsunterrichts, welche dieser Artikel zentral berührt.

Der hier abgedruckte Artikel ist eine überarbeitete und verallgemeinerte Fassung eines Referats, das Ulrich Kropač an der Tagung «Zukunft des Religionsunterrichts in Graubünden» am 17. Januar 2007 an der Pädagogischen Hochschule in Chur gehalten hat. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Chur mit der Theologischen Fakultät Chur konzipiert. Die Initiatoren rechneten mit ca. 50 Teilnehmenden, anwesend waren aber weit über 150 Personen, was aufzeigt, wie aktuell das Thema ist. Das unerwartet grosse Interesse, das sich auch in der Teilnahme von wichtigen Verantwortungsträgern aus Kirche und Staat niederschlug, dürfte nicht zuletzt auf eine Initiative der Juso Graubünden zurückzuführen sein, welche den Religionsunterricht im Kanton Graubünden grundsätzlich abschaffen und durch einen Ethik-Unterricht ersetzen will. Die Begründung: Der Religionsunterricht an der Volksschule sei nicht mehr «zeitgemäss», ausserdem sollen «kritisches Denken und selbständiges Urteilen» gefördert werden.

Urban Fink-Wagner

BILDUNG

von Religion und Gewalt in erschreckender Weise vor Augen geführt und damit zugleich nachdrücklich ins Bewusstsein gerufen, dass die *Politik* das Phänomen der Religion in ihrem Handeln völlig neu gewichten muss.

1.2. Religiöse Pluralisierung der Gesellschaft am Beispiel Schweiz

Neben die Beobachtung einer grossflächigen Respiritualisierung tritt eine zweite: Konfessionen und Religionen lassen sich immer weniger regional abgrenzen, sondern treffen oft in kleinen und kleinsten Lebensräumen aufeinander: Religiöse Homogenität löst sich auf. Lediglich ein paar Zahlen hierzu. Die Religionszugehörigkeit der Schweizer Bevölkerung hat sich in den letzten 20 Jahren erheblich verändert.⁶ Gehörten vor 20 Jahren noch 92% der Gesamtbevölkerung einer der beiden grossen christlichen Landeskirchen an, sind es jetzt nur noch 75%. Dies liegt zum einen daran, dass sich die Zahl der Konfessionslosen vervierfacht hat. Bei der Volkszählung im Jahr 2000 gaben über 12% an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Zum anderen ist die Abnahme damit zu erklären, dass der religiöse Pluralismus weiter zugenommen hat. Andere Religionsgemeinschaften, darunter besonders Muslime und Christlich-Orthodoxe, konnten in der Zeit von 1990 bis 2000 eine Verdopplung ihrer Mitgliederzahl verzeichnen. Sie machen rund 7% der Bevölkerung aus.

Die kulturelle Vielfalt innerhalb der Religionen bringt eine kaum überschaubare Vielfalt von Institutionen hervor.⁷ Ein kurzer Blick auf Zürich genügt, um das zu illustrieren: In der Stadt gibt es 370 Kirchen, religiöse Gruppierungen, Zentren und weltanschauliche Bewegungen. Mehr und mehr entwickelt sich die Schweiz von einem Gefüge, das durch zwei Konfessionen geprägt ist, zu einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft.

2. Religiöse Bildung und allgemeine Bildung

Beide Befunde, die Wiederkehr der Religion im privaten Leben wie im öffentlichen Raum und die religiöse Pluralisierung der Gesellschaft, stellen Staat und Kirche(n) vor eine Reihe von Herausforderungen. Ich beschränke mich darauf, diese für den Bereich der schulischen Bildung zu skizzieren. Dazu ist es nötig, zunächst eine grundlegende Reflexion über das Verhältnis von *allgemeiner* und *religiöser* Bildung anzustellen.

2.1. Entfaltung von Humanität durch Bildung

Eine erste grundlegende Einsicht: Bildung leistet einen unersetzlichen Beitrag dazu, dass der Mensch seine Persönlichkeit voll entfalten und dass Verständigung zwischen Nationen und Religionen gelingen kann. Bildung wirkt also zutiefst humanisierend: für den

einzelnen, für die Gesellschaft, für die Völkergemeinschaft.⁸ Bildung ist daher ein Gut von höchstem Rang. Dem trägt Art. 26 der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» Rechnung, indem festgehalten wird, dass Bildung ein Menschenrecht ist.

Mit dieser Einsicht ist eine zweite eng verknüpft: Bildung an öffentlichen Schulen und Hochschulen ist Selbstzweck, d.h., sie darf nicht im Fahrwasser oder unter dem Vorzeichen irgendwelcher ökonomischer, politischer oder auch religiöser Interessen stattfinden. Bildung, die funktionalisiert wird, verliert ihr humanisierendes Potential, weil sie nicht mehr primär um der Menschen willen stattfindet, sondern zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

2.2. Religiöse Bildung als unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung

Was gehört nun zur allgemeinen Bildung des Menschen?⁹ Im Laufe der Bildungsgeschichte sind sieben zentrale Erfahrungs- und Lernbereiche benannt worden: Erziehung bzw. Pädagogik, Sittlichkeit bzw. Ethik, Arbeit bzw. Ökonomie, Erkenntnissuche bzw. Wissenschaft, Konfliktregelung bzw. Politik, Kunst bzw. Ästhetik und eben auch Glaube bzw. Religion. Diese sieben Anthropina sind Wesensmerkmale des Menschen. In ihnen und durch sie wird der Mensch gebildet.

Was bedeutet dies für religiöse Bildung? Sie ist unveräusserlicher Teil allgemeiner Bildung. Allgemeiner Bildung fehlt etwas, nein: Zentrales, wenn sie glaubt, das Gebiet der Religion dem Privatbereich des Menschen überlassen zu können. Rainer Winkel hat den Zusammenhang zwischen religiöser und allgemeiner Bildung in eindrücklichen Worten formuliert: «Nicht weil die Kirchen gläubige Mitglieder brauchen, die Staaten multikulturelle Bürger, die Schulen gute Schüler, die Familien brave Kinder etc. benötigen, ist Religion(sunterricht) unverzichtbar, sondern weil jedes Menschen-Kind ohne religiöse Bildung kein hinreichend *gebildeter* Mensch werden kann, mehr noch: sich als Mensch nicht hinreichend (re)konstituiert.»¹⁰

Mit anderen Worten: Die öffentliche Schule kann auf Religionsunterricht nicht verzichten, wenn sie ihrem Anspruch gerecht werden will, jungen Menschen eine allgemeine Bildung zu vermitteln und damit humanisierend für den Einzelnen und das Gemeinwesen zu wirken.

2.3. Der spezifische Beitrag der Religion zur Allgemeinbildung

Es gibt eine Reihe von Begründungsfiguren für Religionsunterricht in der Schule.¹¹ Ich erwähne hier in aller Kürze lediglich zwei:

– Das *kulturgeschichtliche* Argument hebt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben der Gegenwart nur dann bewältigen können, wenn

⁶ Zum Folgenden vgl. NZZ, 9. November 2005, 13.

⁷ Vgl. Dominik Helbling: Religionsunterricht in der Schweiz unter dem Vorzeichen religiöser Pluralität, in: SKZ 173 (2005) 744–747, hier 744.

⁸ Helga Kohler-Spiegel: Religiöse Bildung in der Schule. Reflexionen aus religionspädagogischer Sicht, in: Helga Kohler-Spiegel / Adrian Loretan (Hrsg.): Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Orientierungen und Entscheidungshilfen zum Religionsunterricht. Zürich 2000, 187–199, hier 190, formuliert in Anschluss an W. Klafki: Bildung «zielt auf Annahme und Veränderung sowohl des Subjekts als auch seiner Welt und der Gesellschaft unter dem Vorzeichen von Humanisierung».

⁹ Zum Folgenden vgl. Rainer Winkel: Religion und Schule – Schule und Religion: Zur Klärung einer Mesalliance, in: ZPT 51 (1999) 129–135, hier 133.

¹⁰ Ebd. 134.

¹¹ Vgl. hierzu Rudolf Engler: Warum Antworten manchmal so viele Fragen aufwerfen. Über strukturelle Probleme im religionspädagogischen Legitimationsdiskurs, in: RpB 50/2003, 3–18.

sie die kulturellen und geschichtlichen Wurzeln der Gesellschaft, in der sie leben, kennen und verstehen. Nachdem dieses Erbe vielfältig und tiefgehend vom christlichen Glauben geprägt ist, kann das öffentliche Bildungswesen nicht auf einen Unterricht in (christlicher) Religion verzichten.

– Häufig zum Zuge kommt auch das *funktionale* Argument. Danach erbringt der Religionsunterricht auch für nicht religiöse Felder wichtige Leistungen, insbesondere für das Gebiet der ethisch-moralischen Erziehung des Menschen.

Die genannten Gesichtspunkte haben Gewicht. Sie werden im Diskurs um die Legitimation schulischen Religionsunterrichts häufig ins Feld geführt. Ohne ihre Berechtigung in Abrede zu stellen, möchte ich aber die von mir schon vorgezeichnete Linie einer *bildungstheoretischen* Argumentation weiter ausziehen. Ich konkretisiere an zwei Punkten, inwiefern religiöse Bildung dem Ziel allgemeiner Bildung charakteristische Züge einträgt.

Religion als eigener Modus der Welterfahrung:

Dass die biblischen Schöpfungserzählungen keinen Gegenentwurf zu den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaften darstellen, steht heute für aufgeklärte Menschen ausser Frage – wiewohl diese Einsicht erst auf einem langen und schmerzhaften Weg gewonnen werden musste. Während kosmologische Theorien eine Antwort darauf geben wollen, *wie* die vorfindliche Realität im Sinne einer zeitlichen Abfolge entstanden ist, fragen die ersten Kapitel des Buches Genesis, was das Wesen der Dinge und des Menschen zu jeder Zeit ausmacht. Beide, Bibel und Naturwissenschaft, betrachten die eine Welt unter unterschiedlichen Gesichtspunkten, deren komplementäre Zusammenschau neue Wege des Verstehens ermöglicht.

Generell gilt: Die *eine* Wirklichkeit kann unter verschiedenen Perspektiven wahrgenommen werden: unter politischem, gesellschaftlichem, naturwissenschaftlichem und – heute wohl in erster Linie – ökonomischem Aspekt. Darüber hinaus bleiben aber Fragen, die «grossen Fragen», die übrigens nicht erst Erwachsene, sondern auch Jugendliche und – wenn wir sie ernst nehmen – schon Kinder stellen: «Woher kommt das Leid?», «Was kommt nach dem Tod?», «Existiert Gott?», «Was ist gut und böse?», «Was ist der Weg zum wahren Glück?», «Welchen Sinn hat das Leben?» oder «Was ist der Mensch?»¹²

Diese Fragen sind, obgleich sie oftmals zuerst im Kontext der individuellen Biographie aufbrechen, keine privaten Probleme, sie sind vielmehr Grundfragen des Menschseins und der Menschheit überhaupt. Wie kein anderer Lebensbereich nehmen sich nun die Religion bzw. die Religionen dieser Fragen an. Sie schöpfen dabei aus einer Jahrtausende alten Tradition von Erfahrungen des Menschen mit sich,

mit anderen, mit der Welt und mit Gott. Kurz gesagt: «Religion eröffnet einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.»¹³ Damit bereichert religiöse Bildung allgemeine Bildung um Wesentliches. Sie braucht daher einen eigenen Ort organisierten Lernens in der öffentlichen Schule.

Religiöse Bildung und Persönlichkeitsentwicklung:

Menschliches Denken und Handeln ist nicht einfach das Produkt einer folgerichtigen Kette rationaler Überlegungen und Entscheidungen. Es ist massgeblich bestimmt von weltanschaulichen oder religiösen Grundhaltungen. Diese werden aber nur selten nach aussen hin explizit gemacht. Insbesondere Religiosität gilt als eine private Angelegenheit, die im Bereich des Ungenannten und nicht selten Unbenennbaren verbleibt. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, dass religiöse Entscheidungen und Überzeugungen «weder kommunikabel noch diskursfähig»¹⁴ sind.

Wie ich weiter oben schon näher ausgeführt habe, wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer Lebenswelt auf, die mit diffuser Religiosität imprägniert ist und von der Präsenz fremder Religionen mitbestimmt wird. Sich in diesem komplizierten und komplexen Feld bewegen zu können setzt religiöse Bildung voraus. Deren Ziel muss es sein, junge Menschen zu einem eigenen Urteil in Glaubens- und Lebensfragen zu befähigen, das nicht nur vor dem eigenen kritisch-rationalen Vermögen bestehen kann, sondern auch in der Lage ist, sich der Auseinandersetzung mit den religiösen Überzeugungen anderer Menschen zu stellen. Nötig dazu sind der Aufbau eines religiösen Grundwissens, die Entwicklung religiöser Sprachfähigkeit und die Einübung in religiös-ethisches Denken und Argumentieren.¹⁵ Das alles geschieht nicht von selbst, sondern erfordert einen entsprechend ausgerichteten Religionsunterricht in der öffentlichen Schule. Dieser leistet «einen eigenständigen, von anderen Unterrichtsfächern nicht ersetzbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen schulischer Bildung».¹⁶

3. Religionsunterricht in der staatlichen Schule

Die bisherigen Überlegungen haben deutlich gemacht: Zur Allgemeinbildung und zum pädagogischen Gesamtauftrag der öffentlichen Schule gehört religiöse Bildung als integraler Bestandteil dazu. Wie hat ein entsprechender schulischer Religionsunterricht konkret auszusehen?

3.1. Religionsunterricht im Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen

Die Schwierigkeit bei der Konzeption eines schulischen Religionsunterrichts besteht darin, dass er ver-

¹² Vgl. Die deutschen Bischöfe: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. 16. Februar 2005, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2005, hier 7.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd. 15.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd. 5.

schiedenen Anforderungen genügen muss, die in Spannung stehen. Religionsunterricht darf zum einen, wenn er als Beitrag zur Allgemeinbildung verstanden wird, nicht kirchlich abgezweckt werden. Andernfalls wäre er Katechese bzw. «Kirche in der Schule», nicht aber religiöse Bildung im strengen Sinn. Für den Religionsunterricht bedeutet dies, dass der Begriff der Religion sehr weit gefasst und das religiöse Feld in grosser Breite bearbeitet werden muss.

Themenschwerpunkte sind das Christentum in seinen konfessionellen Ausprägungen, die grossen Weltreligionen und säkulare Formen von Religion, jeweils einschliesslich ihrer ethischen Implikationen. Tendenziell wird in diesem Unterricht die Aussenperspektive und damit der Aufbau eines systematischen Sachwissens über die Religionen eine wichtigere Rolle spielen als die Innenperspektive. Ferner wird die kognitive Dimension religiösen Lernens stärker akzentuiert sein als die affektive und psychomotorische.

Zum anderen wäre es aber verfehlt, schulischen Religionsunterricht als eine reine Religionskunde, also als einen lediglich informierender Unterricht über Religion und Religionen zu konzipieren. In diesem Fall würde nämlich die Religion eines wesentlichen Elements beraubt, nämlich des «konfessorischen» Moments.¹⁷ Religion lebt originär vom Bekenntnis, vom Zeugnis, von der Verkündigung und von einer Gemeinschaft, in der der Glaube praktiziert wird.

Davon muss im Religionsunterricht etwas erfahrbar sein. Um mit Eckhard Nordhofen zu sprechen: «Wer Religion nur besichtigt, lernt sie nicht wirklich kennen. Für die Ausbildung von Werten und für die persönliche Sinnorientierung leistet die reine Beobachterperspektive nichts.»¹⁸ Oder stärker bildungstheoretisch akzentuiert: «Wer nur etwas über Gott und über Religion lernt, hat zwar Informationen gesammelt, aber keine eigentliche religiöse Bildung erlangt.»¹⁹

3.2. Zwei Formen von Religionsunterricht

Religionsunterricht hat sich also im Spannungsfeld zweier Pole zu situieren: Er muss einen Ausgleich suchen zwischen einem *Religionsunterricht als Information*, der gewissermassen aus der Vogelperspektive das religiöse Feld betrachtet und die Schülerinnen und Schüler einlädt, aus einem breit gefächerten religiösen Angebot auszuwählen, und einem *Religionsunterricht als Verkündigung*, der systematisch in die Glaubens- und Sittenlehre sowie Lebenspraxis einer bestimmten Religion bzw. Konfession einführt und die Schülerinnen und Schüler zu einer existentiellen Glaubensentscheidung aufruft.

Nach meiner Auffassung kann dieser Situation am besten dadurch Rechnung getragen werden, dass der Religionsunterricht in zwei Teilfächer aufgeglie-

dert wird – ohne allerdings der naheliegenden Lösung zu folgen, dass ein Teilfach den Pol «Information», das andere den Pol «Verkündigung» abdeckt. Vielmehr repräsentiert und realisiert jedes Teilfach das genannte Spannungsverhältnis in je eigener Weise.

Konkret schlage ich vor, den Religionsunterricht in der Schule in einen *Religionsunterricht für alle* und einen *ökumenischen* bzw. *konfessionellen Religionsunterricht* aufzuteilen.

«Religionsunterricht für alle»

Ein «Religionsunterricht für alle» bzw. ein «allgemein religiöser Religionsunterricht» ist eine für *alle* Schülerinnen und Schüler verbindliche Veranstaltung, für die keine Abmeldemöglichkeit besteht. Er wird vom Staat verantwortet, finanziert und durchgeführt. Staatlich ausgebildete Religionslehrerinnen und Religionslehrer erteilen das einstündige Teilfach.

Ein «Religionsunterricht für alle» nimmt die Situation ernst, dass zum einen die traditionellen Orte religiöser Sozialisierung, Familie und Kirche, einen rapiden Bedeutungsverlust erfahren haben, dass zum anderen das Phänomen der Religion, oft freilich in transformierter Gestalt, ein nicht zu unterschätzender Faktor in den Lebenswelten junger Menschen ist.

Damit ein «Religionsunterricht für alle» gelingt, müssen nach meiner Überzeugung folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Obwohl die Verantwortung beim Staat liegt, sollte ein «Religionsunterricht für alle» staatlicherseits in einem kritisch-konstruktiven Dialog mit den grossen Religionsgemeinschaften konzipiert werden. Andernfalls würde sich der Staat zu einer metareligiösen Instanz aufschwingen, die subtil indoktrinierend wirkt, weil sie – ohne sich rechtfertigen zu müssen – für den Raum der öffentlichen Schule definiert, was als religiös bedeutsam zu gelten hat.

2. Es ist möglich und sinnvoll, den «Religionsunterricht für alle» zu einem Fach «Religion und Ethik» auszuweiten. Ein Fach «Ethik» allein würde allerdings den schulischen Bildungsauftrag verkürzen. Moralisches Denken und Handeln steht im Kontext weltanschaulich-religiöser Überzeugungen. Das bedeutet: «Wer Moral will, muss mehr wollen als Moral.» Ethische Urteilsbildung, die nicht auf die Verwobenheit mit Religion und religiösen Traditionen reflektiert, bleibt ein Unterfangen, dem die Seele fehlt.

3. Ein «Religionsunterricht für alle» trägt zwar einen starken religionskundlichen Akzent, er darf aber nicht zu einer blossen Informationsveranstaltung über Religion herabsinken. Letztere entzieht sich einem religionstheologischen Grundproblem, nämlich der Frage nach der Wahrheit von Religion. Ein nur informierender Religionsunterricht wäre weder in der Lage, Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen religiösen Entscheidung herauszufordern, noch wäre er

¹⁷ Vgl. Norbert Mette:

Religion(en) im Bildungsauftrag öffentlicher Schulen. Thesen zur Konzeption des Religionsunterrichts in einer nachchristlichen Gesellschaft, in: Johannes A. van der Ven / Hans-Georg Ziebertz (Hrsg.): *Religiöser Pluralismus und Interreligiöses Lernen*. Kampen-Weinheim 1994, 277–289, hier 286.

¹⁸ Eckhard Nordhofen: «So geht katholisch». Ein Plädoyer für eine starke Mystagogie, in: *IKaZ* 35 (2006) 224–230, hier 225.

¹⁹ Reinhold Boschki: *Beziehungsweise Jugend. Junge Menschen in ihren Beziehungen verstehen*, in: *rhs* 48 (2005) 277–283, hier 283.

imstande, die Ausbildung echter Toleranz zu fördern, d.h. einer Toleranz, die aus der Anerkennung und nicht der Vergleichgültigung von Differenzen lebt.

Für den über eine Religionskunde hinausgehenden Mehrwert des «Religionsunterrichts für alle» stehen in erster Linie die Religionslehrerinnen und Religionslehrer ein. Sie müssen in religiösen Fragen einen eigenen Standpunkt gewonnen haben, den sie im Unterricht vertreten, ohne ihre Schülerinnen und Schüler darauf zu verpflichten. Sie bilden, erziehen und unterrichten «aus ihrem Glauben, aber nicht für ihren Glauben».²⁰ Der Religionsunterricht «gibt kein Bekenntnis vor, sondern hilft, zu einem Bekenntnis zu finden».²¹

Konfessioneller bzw. ökumenischer Religionsunterricht
Auch wenn sich die Religionszugehörigkeit der Schweizer Bevölkerung in den letzten 10 Jahren zu Ungunsten der grossen Landeskirchen verschoben hat, gehören noch immer 75% der Bevölkerung einer der beiden grossen christlichen Landeskirchen an. Bei einer von dem Schweizer Religionssoziologen Roland Campiche durchgeführten Befragung äusserte mehr als die Hälfte der Befragten die Meinung, dass das Christentum die Grundlage der Gesellschaft in der Schweiz sei.²² Dieser – noch – starke Rückhalt des Christentums in der Gesellschaft kann für die staatliche Schule nicht ohne Folgen bleiben.

Aus diesem Grund braucht es ein zweites Teilfach schulischen Religionsunterrichts, einen konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht. Dieser wird von den Kirchen verantwortet und finanziert. Erteilt wird das einstündige Teilfach von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen und kirchlich beauftragt sind. Es besteht die Möglichkeit, sich von diesem Unterricht abzumelden.

Folgende Voraussetzungen müssen nach meiner Auffassung erfüllt sein, damit diese Form des Religionsunterrichts in der Schule ihren Platz beanspruchen kann und auf Akzeptanz stösst:

1. Obgleich in die Verantwortung der Kirchen gestellt, müssen diese den konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht so konzipieren, dass er einen grundlegenden Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen Bildungsziele der Schule leistet. Daraus folgt zum einen, dass die Kirchen bei der Lehrplangestaltung das Gespräch mit den für schulische Bildung verantwortlichen Stellen des Staates suchen müssen. Zum anderen sind Konsequenzen für die Ausbildung von kirchlichen Religionslehrerinnen und -lehrern zu ziehen: Sie müssen nicht nur über gediegene *theologische*, sondern auch über solide *pädagogische* Kompetenzen verfügen, um den konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht zu einem Fach zu machen, das den Vergleich mit anderen Schulfächern nicht zu scheuen braucht und das in

spezifischer Weise am pädagogischen Gesamtkonzept einer Schule mitwirkt.

2. Der konfessionelle bzw. ökumenische Religionsunterricht steht dem Pol «Verkündigung» näher als dem Pol «Information». Er lässt Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Religion entscheidend von einem Bekenntnis lebt, das in Wort und Tat, in Glaubenslehre und Glaubenspraxis zum Ausdruck kommt. Gleichwohl würde sich dieser Unterricht gründlich desavouieren, wenn die Kirchen der Versuchung unterlägen, den Lernort Schule dem Anliegen dienstbar zu machen, die Kirchenmitgliedschaft junger Leute zu befördern. Kein Zweifel: Religiöse Unterweisung, die junge Menschen im Glauben einer bestimmten Religion bzw. Konfession einzuwurzeln und sie in einer Gemeinde beheimaten will, ist auch heute wichtig. Der genuine Lernort hierfür ist aber nicht der Religionsunterricht in der staatlichen Schule, sondern die Gemeinde.

3. Ob sich der konfessionelle bzw. ökumenische Religionsunterricht auf Dauer in der Schule halten kann, wird, wie ich meine, nur dann der Fall sein, wenn er der *diakonischen Grundfunktion* von Kirche entspringt. Die Kirchen richten einen solchen Religionsunterricht selbstlos ein, um jungen Menschen die Ausbildung von Kompetenz und Entscheidungsfähigkeit in religiösen Fragen zu ermöglichen. Ein konfessioneller bzw. ökumenischer Religionsunterricht in der Schule kann daher keine systematische Einweisung in eine bestimmte religiöse Tradition bzw. Konfession betreiben. Seine Aufgabe ist es vielmehr, jungen Menschen den Schatz der jüdisch-christlichen Tradition als ermutigendes, sinnstiftendes und provozierendes Potential auf ihrer Suche nach gelingendem Leben erfahrbar zu machen.

4. «Die Menschen stärken, die Sachen klären»

«Die Menschen stärken, die Sachen klären»²³, damit diese Welt humaner wird: das ist die Grundaufgabe von Bildung.

«Die Sachen klären»: dies beinhaltet die Anerkennung, dass die Wirklichkeit eine religiöse Dimension besitzt, die mit Schülerinnen und Schülern zu erschliessen ist; «die Menschen stärken»: dazu gehört die Einsicht, dass Schülerinnen und Schüler Unterstützung brauchen, um angesichts der «grossen Fragen» sprach-, entscheidungs- und handlungsfähig zu werden.

Um der Bildung und Humanisierung des Menschen willen ist daher religiöse Bildung unverzichtbar. Dieser Aufgabe haben sich Staat, Gesellschaft und Kirche gleichermaßen zu stellen. Das Modell eines Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule, der aus zwei Teilfächern besteht, könnte eine zukunftsweisende Antwort auf diese Herausforderung sein.

Ulrich Kropač

BILDUNG

²⁰ Winkel (wie Anm. 9), 134.

²¹ Kohler-Spiegel (wie Anm. 8), 193.

²² Vgl. Helbling (wie Anm. 7), 745.

²³ Hartmut von Hentig: Die Menschen stärken, die Sachen klären. Ein Plädoyer für die Wiederherstellung der Aufklärung. Stuttgart 2003.